

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 07.05.2020

Beschluss: 109/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Stadtbetrieb St. Georg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2020 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Hecklingen wird wie folgt im Erfolgsplan

	in den Erträgen auf	554.300 €
	in den Aufwendungen auf	548.400 €
und im Vermögensplan	in der Einnahme auf	118.400 €
	in der Ausgabe auf	118.400 €

festgesetzt und die Stellenübersicht bestätigt.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Betriebsausschuss	15.06.2020	8					
Stadtrat	23.06.2020	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Wirtschaftsplan 2020 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ist der Wirtschaftsplan durch den Stadtrat zu beschließen. Der Stadtrat hat die Festsetzung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes, die Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes und die Stellenübersicht zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan 2020 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 554.300 €

in den Aufwendungen auf 548.400 €

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf 118.400 €

in der Ausgabe auf 118.400 €

festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2020